

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 8

Artikel: Die Vermögensabgabe-Initiative
Autor: Wille, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vermögensabgabe-Initiative.

Von

Ulrich Wille.

Am 3. Dezember soll das souveräne Volk darüber abstimmen, ob es der Vermögensabgabe-Initiative zustimmen will, die von ausgesprochen staatsfeindlicher Seite lanciert worden ist.

Bundesrat und beide Kammern der Bundesversammlung haben das souveräne Volk über die furchtbaren Folgen belehrt, die ein Gesetz, wie das von der sozialkommunistischen Partei erstrebte, auf das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes und auf die Fortexistenz der Eidgenossenschaft ausüben wird. Die Besitzenden sind voll Sorge und Angst und erwägen die Mittel und Wege, wie ihr Eigentum vor dem Raubzug in Sicherheit zu bringen ist. Und jeder, der von den sozialen Pflichten der Besitzenden hoch denkt, dessen klarer Blick aber nicht getrübt ist durch Phrasen und Schlagworte, erkennt als Pflicht, nicht sich selbst und seinem Eigentum gegenüber, sondern gegenüber seinem Volke, das ihm Mögliche zu tun, damit aus der Initiative nicht ein Gesetz hervorgeht, das das Volk verelenden und in unserem kleinen Staat Zustände herbeiführen wird, in denen für die großen Nachbarn die Pflicht sich selbst gegenüber liegt, uns unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu nehmen.

Das erste Mittel gegen die drohende Gefahr ist die vor jeder Volksabstimmung übliche aufklärende Propaganda. Nachdem das souveräne Volk anlässlich des Novemberputsches 1918 mit unzweideutiger Bestimmtheit gezeigt, daß es für einen Umsturz unserer staatlichen und gesellschaftlichen Zustände nicht zu haben ist, sollte diese Propaganda nicht schwer sein. Es sollte schon genügen, darauf hinzuweisen, daß die Initiative aus ganz den gleichen Kreisen von ganz den gleichen Leuten lanciert worden ist, die 1918 nach dem Diktat von Zimmerwald und Kienthal, aufgehetzt und finanziert von Moskau, gewaltsam unsere demokratische Republik unter den Szepter des Kommunismus bringen wollten und daß sie jetzt, da ihnen dieses gewaltsam nicht gelang, ein anderes Mittel, ein legal erscheinendes gewählt haben, das, wenn auch langsamer, dafür aber um so sicherer zu ihrem Ziel führen wird, wenn das Volk jetzt beschließt, was sie wollen. Die ganze Initiative in allen ihren Teilen, insbesondere der in ihr ganz ungeniert zutage tretende Standpunkt: Gewalt geht vor Recht, zeigen die Schule der Lenin und Trozki. Leicht sollte es meines Erachtens sein, dies unserm Volk überzeugend vorzuführen und es zur Erkenntnis zu bringen, daß der edle Zweck der Initiative: das für die Altersversorgung notwen-

dige Geld zusammenzubringen nur der Deckmantel, der eigentliche Zweck aber ist unser wirtschaftliches Leben, unsern Staat in den kommunistischen Betrieb hinabgleiten zu machen.

So leicht dies auch überzeugend nachzuweisen ist und so hoch ich auch immer das selbständige Denken, die politische Reife unseres Volkes eingeschätzt habe, zweifle ich doch, daß dieser Hinweis genügt, um die große Masse des Volkes zu veranlassen, sich selbst zuzugestehen, daß die Initiative etwas will, das ihrem eigenen wirtschaftlichen Gedeihen ebenso verderblich ist wie dem Fortbestehen des geliebten Vaterlandes. Für die 90 Prozent des Volkes, die kein Vermögen oder nur ein bescheidenes Vermögen besitzen, liegt in dem Schröpfen der 10 Prozent Reichen so viel Verlockendes, daß die Erwägung der allgemein verderblichen Folgen bei sehr vielen dagegen nicht aufkommen kann; sie werden ihr Gewissen damit zum Schweigen bringen, daß sie sagen, es wird wohl nicht so schlimm werden.

Ich erachte daher aufklärende Propaganda allein als nicht genügend; es müssen noch stärkere, ernstere Mittel angewendet werden, um das Volk von dem unheilvollen Schritte abzuhalten, und wenn es ihn doch tut, um zu verhindern, daß er vollendet wird, daß er Gesetzeskraft bekommt.

Was dafür geschehen muß, erfordert eine ganz andere Ansicht, als die bei uns in den Kreisen der Politiker vielfach übliche über die Pflicht des Gehorsams der Exekutive und der gesetzgebenden Behörden gegenüber dem ausgesprochenen Willen des souveränen Volkes. Ich habe in diesen Tagen vielfach gehört, es sei, wenn das Volk die Initiative annimmt, nichts mehr dagegen zu machen, die Initiative werde, so wie sie lautet, sofort zum Gesetz, das liege in dem Wesen der Volkssouveränität, die das Grundprinzip unserer staatlichen Ordnung sei. Darüber bin ich ganz anderer Meinung. Willenlose Sklaven und treue Diener sind ganz verschiedene Leute. Der Sklave darf nichts anderes wollen als dem Gebot seines Herrn gehorchen, dem treuen Diener steht das Beste seines Herren höher als dessen Gebot, und seine Treue beweist er, wenn er sich weigert, einem Gebot zu folgen, dessen verderbliche Folgen für seinen Herrn, für seine höhere und bessere Sachkunde zweifellos sind. Wehe dem Land und dem Souverän, mag dieser König von Gottes Gnaden oder das souveräne Volk sein, wenn bei ihm die Ansicht herrscht, die Männer, denen er die Leitung der Staatsgeschäfte und die Wahrung seiner Interessen anvertraut hat, müßten seinem ausgesprochenen Willen gehorchen wie willenlose Sklaven. Und wehe dem Land und seinem bedauernswerten Souverän, wo die höchsten Staatsdiener sich dieser Auffassung ihrer Stellung gegenüber ihrem Herrn unterwerfen und wo sie nicht bis in die Knochen von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß Mannesmut vor Fürstenthronen das oberste Gebot sei, um ihrem Souverän treu dienen zu können. Das Dargelegte gilt bei jeder Staatsform, aber naturgemäß am meisten in einer Staatsform wie der unsern, wo die Volksmehrheit der Souverän ist.

Bundesrat und Bundesversammlung haben dem souveränen Volk erklärt, die von der Initiative verlangte Vermögensabgabe werde furchtbare Folgen für das wirtschaftliche Leben der ganzen Nation und für die Fortexistenz unserer Republik haben; sie haben vor der Zustimmung zur Ini-

tiative gewarnt. Damit haben sie aber ihre Pflicht als treue Diener nicht genügend erfüllt. Bei der furchtbaren Bedeutung, die die Sache hat, müssen sie dem Souverän klipp und klar erklären, daß ihnen ihr Pflichtgefühl verbietet, irgendwie mitzuarbeiten am Zustandekommen des Verfassungsartikels, der die Geschichte unseres Volkes den kommunistischen Bestrebungen ausliefert, und daß ihnen ihr Pflichtgefühl gebietet, bis zuletzt sich dem zu widersetzen.

Aber nur wenn das Volk erkennt, daß es seinen Vertrauensmännern heiliger Ernst ist mit ihrer Erklärung, daß diese nicht mit eingereicht werden darf in das Viele, was sie von beiden Seiten zu hören bekommen, wenn eine Abstimmung bevorsteht und das wieder vergessen ist, sobald die Abstimmung vorbei, wird die Menge des Volkes des vollen Ernstes der Sache bewußt, und der Mehrzahl der 90 Prozent, die damit gefördert sind, daß es sich nur um einen heilsamen Abriß der 10 Prozent Reichen handelt, werden die Augen geöffnet und erst jetzt werden sie erkennen, daß alles, was man ihnen über die schlimmen wirtschaftlichen Folgen für sie selbst und das ganze Volk während der Propaganda vorgepredigt hat, nicht bloße Phrasen sind. Es wird ihnen jetzt klar, daß das Volk sich darüber entscheiden muß, ob es fernerhin in einem bürgerlichen Rechtsstaat leben oder sich die Sklavenketten des Kommunismus um den Hals legen will.

Wenn das verfassungsrechtlich möglich wäre, müßte man das Bundesgericht, bezw. einen von ihm gebildeten Staatsgerichtshof veranlassen, sich zu äußern, ob eine Initiative, so wie diese lautet, zulässig ist und ob, so wie die Initianten im brutalen Machtgefühl als selbstverständlich erachten und wie die eingeschüchterten guten Bürger glauben, schon die bloße Zustimmung zur Initiative das Recht verleiht, der Exekutive den Befehl zu Maßregeln zu geben, die einstweilen noch eine gesetz- und verfassungswidrige Beschränkung des Verfügungsrechtes des Bürgers über sein Eigentum sind.

Meines Erachtens widerspricht dem Begriff Verfassung, ihr einen Artikel einzufügen, der nur eine einmalige Maßregel für einen augenblicklich vorliegenden Zweck vorschreibt und in dem dies sogar ausgesprochen ist. Meines Erachtens bedeutet die Annahme einer Initiative durch die Volksmehrheit gar nichts anderes, als daß dem Bundesrat und der Bundesversammlung der Auftrag erteilt wird, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Volk zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, in dem das von der Initiative Gewollte seinen Ausdruck findet. Erst wenn dieses Gesetz vom Volk angenommen ist, bekommt das, was in der Initiative steht, Gesetzeskraft.

Der Glaube, das Volk dürfe, wenn ihm das gerade paßt, in seine Verfassung einen Artikel einfügen, der nichts mehr gilt, wenn er seinen momentanen Zweck erfüllt hat, der somit Begriff und Zweck einer Verfassung negiert und der Glaube, die Zustimmung der Volksmehrheit zu einer Initiative gebe derselben gleich Gesetzeskraft und die Behörden müßten gleich darangehen, sie zur Ausführung zu bringen, beweist den Geist, aus dem die Initiative geboren ist. Es ist der Standpunkt: wenn es einem gelungen ist, die Massen hinter sich zu bringen, dann braucht man sich

durch philiströse Erwägungen von Recht und Gesetz nicht aufhalten zu lassen auf seinem Weg.

Zu belehren, daß einstweilen noch aus solchem Geist geborene Gesetze in unserm Rechtsstaat nicht geduldet werden dürfen, wäre keine andere Stelle so berufen wie unser höchster Gerichtshof.

Von der Irredenta zum Fasziismus.

Von H. A.

I.

Das 18. Jahrhundert sah Italien in einem traurigen Zustande. Sein Gebiet war unter zahlreiche, zum Teil fremde Staatswesen aufgeteilt, die sich fast alle in vollster Zerrüttung befanden. Die wirtschaftliche Lage war nirgends besonders gut, in Mittel- und Unteritalien aber sehr schlecht. Alles bildete einen traurigen Gegensatz zu dem Italien der Renaissance oder des Mittelalters oder gar der römischen Glanzzeit. Kein Wunder also, daß immer wieder Stimmen laut wurden, die nach einem einigen und freien Italien verlangten!

Die Bahn machten aber erst die Stürme der Revolutionszeit frei. Hier, wie an so manchen andern Orten, zerschlugen sie die alten, überlebten Einrichtungen. Napoleon faßte in seinem italienischen Königreich zum erstenmal nach langer Zeit einen großen Teil des Landes in einem einheitlichen, gut verwalteten Staate zusammen. Die Vorteile der neuen Ordnung waren groß und für jeden Einzelnen fühlbar. Für sie mußte die Jungmannschaft aber auch mit ihrem Blute auf allen Schlachtfeldern von Spanien bis Moskau bezahlen.

Der Sturz Napoleons brachte in Italien wie überall die Wiederherstellung der alten Ordnung. Die alten Fürstenhäuser hielten wieder ihren Einzug und die alte Regierungsweise mit ihnen. Es war doch manches von den Neuerungen der beiden vergangenen Jahrzehnte geblieben und geblieben waren vor allem die Ideen. Je drückender das engherzige Gottesgnadentum der Reaktionszeit wurde, desto lebendiger wurde in den Köpfen die Sehnsucht nach der Freiheit. Immer lebendiger aber wurde auch das Verlangen nach der Einheit der Nation!

Die Jahrzehnte nach dem Wiener Kongreß ließen so den italienischen Nationalismus entstehen. Schon in dieser Zeit zeigte er deutlich alle wesentlichen Züge, die wir heute wiederfinden. Von Anfang an kehrte er sich natürlich an keine Staatsgrenzen, sondern setzte sich die Vereinigung aller Italiener in einem Staate zum Ziel. Von Anfang griff er auch noch darüber hinaus. Historische Erinnerungen und das Ausdehnungsbestreben, wie es jeder solchen Bewegung innewohnt, führten bald zur Aufstellung der sogenannten „natürlichen Grenze“, das heißt der Wasserscheide zwischen Rhone, Rhein und Donau einerseits, dem Einzugsgebiet der Adria anderseits. Schon 1845 zum Beispiel